

Orientierungshilfe für den Vereinssport in NRW auf Grundlage der Coronaschutzverordnung NRW und des Infektionsschutzgesetzes, Stand 03.05.2021

7-Tage-Inzidenz unter 100

Erlaubte Zahl der Personen im Breitensport	Erlaubte Größen und erlaubtes Alter von Kindergrup- pen	Erlaubte Anleitung	Geöffnete Sportanla- gen	Erlaubte Sportar- ten	Erlaubter Leistungssport und Profisport	Erlaubter Schwimmbetrieb
1 Person allein oder	Bis zu 20	Anleitung im	Sportanla-	Jeglicher	Wettkampf und Training	Hallen- und Freibäder:
2 Personen oder beliebig viele Personen aus einem Hausstand + max. 1 Person aus einem weiteren Hausstand + beliebig viele Kinder bis 14 Jahre* aus den beiden Hausständen oder 5 Personen aus 2 Hausständen + beliebig viele Kinder bis 14 Jahre* aus den beiden Hausständen	Kinder bis zu 14 Jahren* Mehrere Gruppen dürfen sich nicht miteinander vermischen. Der Mindestabstand zwischen zwei Gruppen beträgt 5 Meter	Anleitung von Kindergruppen mit bis zu 2 Übungsleitern oder sonstigen Betreuern Ein Übungsleiter kann mehrere Personen oder Gruppen nacheinander betreuen	gen unter freiem Himmel (außer Freibäder). Das Bewegen von Pferden ist im zwingend erforderli- chen Umfang auch in Reithallen	Sport	drinnen und draußen für Bundes- und Landeskader in allen Sportarten an den Bundesstützpunkten und Landesstützpunkten in NRW sowie an verbandszertifizier- ten Nachwuchsleistungs- zentren (U19 bis U15) Wettkampf und Training im Profisport drinnen und draußen (Profisport: Die Mehrzahl der teilnehmenden Sportler bestreitet ihren Le- bensunterhalt überwiegend durch den Sport). Geeignete	Anfänger- schwimmausbil- dung und Kleinkinder- schwimmkurse mit bis zu 5 Kindern Schwimmtraining der DLRG zum Erhalt der Leistungsfähigkeit für die Wasserrettung
Mindestabstand zwischen den Personen/Personen gruppen beträgt 5 Meter			zu lässig.		Infektionsschutzkonzepte sind vorzulegen	



7-Tage-Inzidenz über 100

Erlaubte Zahl der Personen im Breitensport	Erlaubte Größen und erlaubtes Alter von	Erlaubte Anleitung**	Geöffnete Sportanla- gen	Erlaubte Sportar- ten	Erlaubter Leistungssport und Profisport	Erlaubter Schwimmbetrieb
	Kindergrup- pen					
1 Person allein oder	Bis zu 5	Anleitung im	Sportanla-	Indivi-	Wettkampf und Training	Hallen- und Freibäder:
2 Personen oder	Kinder bis zu	Einzeltrai- ning***	gen unter freiem	duelle Ausübung	drinnen und draußen für Bundes- und Landeskader	Anfänger-
beliebig viele Personen	13 Jahren*		Himmel	jeglichen	in allen Sportarten an den	schwimmausbil-
aus einem Hausstand	Mehrere	Anleitung von Kindergruppen	(außer Freibäder).	Sports ohne kör-	Bundesstützpunkten und Landesstützpunkten in	dung und Kleinkinder-
Mindestabstand zwischen	Gruppen dür-	mit bis zu 2	,	perlichen	NRW sowie an verbands-	schwimmkurse mit
den Personen/Personen	fen sich nicht	Übungsleitern	Das	Kontakt	zertifizierten Nachwuchs-	bis zu 5 Kindern
gruppen beträgt 5 Meter	miteinander	oder sonstigen	Bewegen	bei	leistungszentren	(bis zu einem Inzi-
	vermischen.	Betreuern	von Pferden ist im	Wahrung des	(U19 bis U15)	denzwert von 165)
	Der Mindest- abstand zwischen zwei Gruppen beträgt	Ein Übungsleiter kann mehrere Personen oder Gruppen	zwingend erforderli- chen Umfang auch in	Abstands- gebots	Wettkampf und Training im Profisport drinnen und draußen (Profisport: Die Mehrzahl der teilnehmen- den Sportler bestreitet ih-	Schwimmtraining der DLRG zum Erhalt der Leistungsfähigkeit für die
	5 Meter	nacheinander betreuen	Reithallen zu lässig.		ren Lebensunterhalt über- wiegend durch den Sport). Geeignete Infektions- schutzkonzepte sind Vorzulegen	Wasserrettung

^{*} Kinder bis 14 Jahre = Kinder bis zum 15. Geburtstag, Kinder bis 13 Jahre = Kinder bis zum 14. Geburtstag

^{**} Nach Infektionsschutzgesetz ist von der Anleitungsperson auf Anforderung der nach Landesrecht zuständigen Behörde ein tagesaktueller negativer Coronatest vorzulegen. Zuständige Behörde in NRW ist nach dessen eigener Einschätzung das Gesundheitsministerium. Anforderungen von dort sind bislang nicht bekannt. Die kommunalen Behörden können unbenommen davon entsprechende Anforderungen stellen.

^{***} Bis zu einer 7-Tages-Inzidenz von 165